



ASKÖ Bundesreferententag 2015

30.10.-31.10.2015

JUFA Hotel Seefeld-Kadolz / NÖ



Bundes-Sportförderung Abrechnung

„Bundes-Sportförderungsgesetz neu“

Leitfaden – Abrechnung

Michael Jucies

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Vereinszugehörigkeit
anführen !

TEILNEHMERINNENLISTE					
BETRIFFT: _____ <small>(Wettkampf / Lehrgang / Seminar usw.)</small>			ORT: _____ <small>(im Ausland auch Staat)</small>		
ZEITRAUM: am / vom: _____		bis _____		= _____ TAGE	
ANZAHL DER PERSONEN: _____					
<small>Diese Spalte block- oder Maschineschrift ausfüllen</small>					
lfd. Nr.	FAMILIEN- und VORNAME	WOHNORT	VEREIN		UNTERSCHRIFT
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Vereinszugehörigkeit auf Teilnehmerliste anführen:

Richtlinien Bundes-Sportförderung:

Bundes-Vereinszuschuss – 40% Quote:

- » Einsatz ausgebildeter Trainer (Übungsleiter, Instruktoren) und Funktionäre;
- » Durchführung von Trainingsmaßnahmen;
- » Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen;
- » Errichtung, Erhaltung, Miete und Instandhaltung von Sportstätten;
- » Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten.

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Einnahmen: (Teilnehmergebühren)

Grundsätzlich sind **Teilnehmergebühren** vom verantwortlichen BundesreferentenIn **gesammelt** auf das Bankkonto der ASKÖ Bundesgeschäftsstelle zu **überweisen**.

Nach Rücksprache können die **Teilnehmer** auch direkt und **einzel**n an die ASKÖ Bundesgeschäftsstelle **überweisen**.

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Einnahmen: (Teilnehmergebühren)

Bar eingehobene Teilnehmergebühren können nicht zur Bezahlung von Rechnungen, PRAE, etc. vor Ort verwendet werden.

Ausgaben und Einnahmen sind grundsätzlich zu trennen.

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung:

- Die ausgeübte Tätigkeit darf nicht den Hauptberuf und die Haupteinnahmequelle bilden
- Ausbezahlen einer Hilfskraft nicht möglich (SV-pflichtig)
- Vor- u. Nachbereitungszeiten/-tage nur bedingt möglich (nachvollziehbare Dokumentation der Tätigkeit erforderlich)
- Im gleichen Monat dürfen nur entweder tatsächliche Reisekostenersätze oder pauschale Reiseaufwandsentschädigungen ausbezahlt werden.

Aufzeichnung über Einsätze und Bestätigung über den Erhalt von pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen
gemäß § 3 (1) Z 16c EStG und § 49 (3) Z 28 ASVG
nur für SportlerInnen, Schieds- / KampfrichterInnen und SportbetreuerInnen

BSO
SERVICE IM SPORT

Familien- und Vorname: _____
Sozialversicherungsnummer: _____ Geburtsdatum: _____
Wohnanschrift: _____

Der / Die EntschädigungsempfängerIn war tätig und erhält für folgende Tätigkeit(en) (Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich):
HILFSKRÄFTE SIND NUR STEUERLICH ABER NICHT SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICH BERECHTIGT DIE REGELUNG IN ANSPRUCH ZU NEHMEN!

Sportlerin Trainerin Lehrwartin / Instruktorin Übungsleiterin Masseurin
 Sportarzt / Sportärztin Zeuggewirtin Schieds- / Kampfrichterin Rennleiterin Hilfskraft bei Veranstaltung

im Monat: _____ Jahr: _____ Verwendungszweck: _____

Einsatztage und Entschädigungshöhe (bei zutreffenden Feiertagen den Betrag angeben):	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	
21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	
31.										

eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung in Höhe von: _____ Euro
in Worten: _____
Gesetzliche Höchstgrenzen: Es gilt ein Tageshöchstsatz von € 60,- bei einer monatlichen Höchstgrenze von € 648,-.

Bestätigungen des Empfängers / der Empfängerin:

1) **Nachweis der Nebenberuflichkeit** (Zutreffendes ankreuzen)
Im Sinne des § 49 (3) Z 28 ASVG ist / sind die oben angegebene(n) Tätigkeit(en) nicht mein Hauptberuf und bilden nicht die Hauptquelle meiner Einnahmen. (Gilt auch für PensionistInnen)
Als Hauptberuf gilt auch die Tätigkeit als Studentin (bei ordentlichem Studienfortgang), als Hausfrau / -mann im Familienverband sowie als Grundwehrdiner, Frau im Ausbildungsdienst bzw. Zivildienst.
Keinen (Haupt)Beruf haben BezieherInnen von Transferleistungen – wie Arbeitslohn und Notstandshilfe.)

Ja (Nebenberuflich) Nein (Hauptberuflich)

2) **Einfachbezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung** (Zutreffendes ankreuzen)
Im oben angeführten Monat habe ich nur bei einem einzigen – dem unten namentlich genannten – Verein / Verband pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalten und nicht auch bei anderen Vereinen / Verbänden.

Ja (Einfachbezug) Nein (Mehrfachbezug)

3) **Zahlungsmodalität** (Zutreffendes ankreuzen)

Betrag bar erhalten am: _____
 Überweisung mittels: IBAN: _____
BIC: _____ (BIC - im Inland nicht notwendig)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin

Bestätigung des auszahlenden Vereins / Verbandes:

Name des Vereins / Verbandes: _____
Der / Die angeführte(n) Einsatz(t)age stimmen mit den von uns geführten Aufzeichnungen überein und es wurden vom Verein / Verband keine zusätzlichen Aufwandsentschädigungen im oben angeführten Monat ausbezahlt.

Datum Verbandsstempel und Unterschrift eines / einer Vereins- / Verbands-
Verantwortlichen

Erläuterungen und Anweisungen zum Ausfüllen entnehmen Sie bitte dem "Leitfaden zur Verwendung des Formulars".

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Letztempfängerliste für die Abrechnung von Veranstaltungen und insbesondere von Fördermitteln im Sport							
BETRIFFT: _____				ORT: _____ <small>(Im Ausland zusätzlich auch das Land)</small>			
ZEITRAUM am / vom: _____ bis: _____ = _____ TAGE				ANZAHL DER PERSONEN <small>Bitte in Block- oder Druckschrift ausfüllen!</small>			
Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Wohnort	Fahrtaufwand		Verpflegung* (€ 13,20/€ 26,40)	Summe	Unterschrift bei Barerhalt bzw. IBAN und BIC bei Überweisung ⁵
			Gefahrene PKW- Kilometer ¹	Fahrtkosten ²			
ÜBERTRAG:							
1							IBAN BIC
2							IBAN BIC
3							IBAN BIC
4							IBAN BIC
5							IBAN BIC
6							IBAN BIC
7							IBAN BIC
8							IBAN BIC
SUMME bzw. ÜBERTRAG:							

Anmerkungen:

- Grundsätzlich sind nur die Kosten für die Benützung des Massenbeförderungsmittels (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar.
- Grundsätzlich sind nur die Kosten für Massenbeförderungsmittel (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar. In begründeten Ausnahmefällen bis zu max. 75% (€ 0,32) des amtlichen Kilometergebührens von € 0,42.
- Gemäß VerenaR 2001 (Rz 774) kann nur bei der Abrechnung von Kosten von Massenbeförderungsmitteln ein Reisekostenausgleich verrechnet werden, (bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. € 1,50 sowie über 4 Std. € 3,00).
- Gemäß VerenaR 2001 (Rz 774) sind bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. maximal € 13,20 sowie über 4 Std. maximal € 26,40 abrechenbar.
- Die Auszahlung kann sowohl in Bar (mit Unterschrift des Empfängers) als auch mittels Überweisung (IBAN + BIC des Empfängers) erfolgen. Bei einer Überweisung des Betrages ist der IBAN + BIC des Empfängers einzutragen und bei der Kontrolle der Überweisungsbetrag beizubringen! (BIC im Inland nicht notwendig)

- **Letztempfängerlisten**, sind grundsätzlich für **ehrenamtliche Funktionäre** zu verwenden
- **Überweisungen** sind grundsätzlich Barauszahlungen vorzuziehen.
- Das Ausbezahlen über **Letztempfängerlisten** und **PRAE** innerhalb eines Monats an die selbe Person ist nicht möglich.

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Honorarnoten:

Honorarnoten werden ausschließlich von selbstständigen Erwerbstätigen akzeptiert.

Ein textlicher Vermerk des Honorarbeziehers, der Auskunft über die Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit gibt, ist unbedingt anzuführen.

(Unternehmen, Steuernummer, UID-Nummer; etc.)

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Rechnungen:

- » Name und Anschrift des Rechnungslegers;
- » Name und Anschrift des Rechnungsempfängers;
- » Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen;
- » Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung;
- » Ausstellungsdatum;
- » eindeutige Nummerierung.
- » Pauschalrechnungen sind nicht abrechenbar



UID: A10-30104310
ZVEZABANK- BLZ:39100- KT.Nr.:744912

Rechnung: 07.04.2015
21:04:00

Kellner:
Tisch: 7

Bundes-Sportförderung Abrechnung



Beschreibung	Quan	Stück	Wert
BIER 1/3	1	2,80	2,80
BIER 1/2	11	3,60	39,60
RADLER 1/3	2	2,70	5,40
RADLER 1/2	3	3,80	11,40
1/8 SEGRET ROS	2	3,70	7,40
1/8 LAMBRUSCO	1	2,80	2,80
BIANCO CASA 1/8	2	2,20	4,40
WEISPRITZ	1	2,60	2,60
COLA 0.25	2	2,40	4,80
COLA 0.50	2	4,80	9,60
COCA ZERO	2	2,80	5,60
ALMDUDL 0.50	1	4,80	4,80
SODA 0.50	1	3,00	3,00
+ ZIT SCH + Z		0,40	0,40
ESTATE	1	9,50	9,50
GUSTOSA	1	8,70	8,70
.KINDER PIZZA		-1,50	-1,50
ITALIA	1	11,50	11,50
ITALIA	1	11,50	11,50
+			
+ AGLIO		0,30	0,30
ITALIA	1	11,50	11,50
.KINDER PIZZA		-1,50	-1,50
TOSCANA	1	8,90	8,90
TOSCANA	1	8,90	8,90
.KINDER PIZZA		-1,50	-1,50
+ MAIS		0,80	0,80
VEGETAR	1	9,90	9,90
1/8 CORTE MORI	1		3,30
Gesamt		390,30	E.

RECHNUNG VOM: 7.04.15 EURO

Port. Zahl	Bezeichnung	Speisen inkl. 10% Mwst.	Getränke inkl. 20% Mwst.
	Alk. fre Getrv.		148.-
	Speisen	264.-	
	Inklusive-Rechnungsbetrag	264.-	148.-
			412,00

Pauschabrechnungen sind nicht abrechenbar

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Elektronischer Zahlungsverkehr: (Überweisungen, Bankomat, Kreditkarte etc.)

Bei Rechnungen, die nicht bar bezahlt wurden, ist der Nachweis des Zahlungsflusses von einem Konto des Förderungsnehmers bis zum Letztverbraucher lückenlos zu erbringen.

- » Vorlage von **Kontoauszügen** (auch in Kopie möglich)
- » bei **Sammelüberweisungen** sind Aufstellungen (Kreditkartenrechnung) v. Bank beizulegen;

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Barzahlung:

Bei Rechnungen, die bar bezahlt wurden, ist der Nachweis des Zahlungsflusses durch die Vorlage des Kassabuches zu erbringen. Dieser Nachweis kann auch durch Vorlage eines Auszugs des Kassabuches in Kopie erbracht werden, wenn auf der Kopie der Richtigkeitsvermerk des zuständigen Organs vorgenommen wurde.

Händisch ausgestellte Rechnungen müssen als Nachweis der Bezahlung zusätzlich enthalten:

- » Barzahlungsvermerk;
- » Zahlungsdatum;
- » Unterschrift des Empfängers;
- » Geschäftsstempel.

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Barzahlung:

Bei Rechnungen, die bar bezahlt wurden, ist der Nachweis des Zahlungsflusses durch die Vorlage des Kassabuches zu erbringen. Dieser Nachweis kann auch durch Vorlage eines Auszugs des Kassabuches in Kopie erbracht werden, wenn auf der Kopie der Richtigkeitsvermerk des zuständigen Organs vorgenommen wurde.

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Barzahlung:

Händisch ausgestellte Rechnungen müssen als Nachweis der Bezahlung zusätzlich enthalten:

- » Barzahlungsvermerk;
- » Zahlungsdatum;
- » Unterschrift des Empfängers;
- » Geschäftsstempel

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Barzahlung:

Bei **gedruckten Rechnungen**, die bar bezahlt wurden, muss im Text klar ersichtlich sein, dass die Rechnung bar bezahlt wurde. Ist dies nicht der Fall, muss ein handschriftlicher Zahlungsvermerk auf der gedruckten Rechnung angebracht werden.

Bundes-Sportförderung Abrechnung

Darstellung der Abrechnungen:

Gegenüberstellung der

Ausgaben: PRAE, LE-Listen, Rechnungen Hotel, Rechnungen Hallenmiete, Reisebusrechnung, etc.

Einnahmen: Akontozahlung der Bundesgeschäftsstelle, Teilnehmergebühren;



Bundes-Sportförderung Abrechnung

